

Per Mail: info.ab@seco.admin.ch

Bern, 16. Februar 2023

Vernehmlassung: Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Ausnahme für Arbeitnehmende von neu gegründeten Betrieben)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Die vorliegende Vorlage geht auf die parlamentarische Initiative 16.442 «Arbeitnehmende in Start-ups mit Firmenbeteiligungen sollen von der Arbeitszeiterfassung befreit sein». Diese verlangt, dass die Arbeitnehmenden von neu gegründeten Unternehmen, sogenannten Start-ups, unter gewissen Bedingungen in den ersten fünf Jahren seit Firmengründung vom Geltungsbereich des Arbeitsgesetzes ausgenommen werden sollen. Den Bestimmungen über den Gesundheitsschutz sollen die Arbeitnehmenden jedoch weiterhin unterstellt bleiben.

Die Mitte unterstützt die beantragte Ausnahmeregelung

Aus Sicht der Mitte muss sich eine erfolgreiche Wirtschaft an den Bedürfnissen der Menschen orientieren. Dazu gehört auch, dass man dem gestiegenen Bedürfnis nach mehr Flexibilität am Arbeitsplatz Rechnung trägt, ohne dabei den Schutz der Arbeitnehmenden zu untergraben. Mit der Pa. Iv. Graber 16.414 hat Die Mitte hierzu ein eigenes Projekt lanciert, um diesen Anforderungen für ausgewählte Branchen und Angestellte gerecht zu werden. Eine gezielte Flexibilisierung des Arbeitsgesetzes ohne Untergrabung des Schutzes der Arbeitnehmer fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und kann auch einen Beitrag gegen den Fachkräftemangel leisten.

In eine ähnliche Richtung zielt die vorliegende Vernehmlassungsvorlage. Junge, neu gegründete Unternehmen (Start-ups) weisen insbesondere in ihrer Anfangsphase ein hohes Bedürfnis an Flexibilität auf. Dabei werden Arbeitnehmende im Rahmen von sog. Mitarbeiterbeteiligungsmodellen häufig am Unternehmenserfolg, allerdings auch an den Risiken, beteiligt. Dies entspricht einer gängigen Praxis, da die oftmals eher kleine Arbeitnehmerschaft einen essenziellen Beitrag für den Erfolg des Unternehmens leistet. Das grosse und auf Eigeninitiative basierende Engagement entspricht gerade in der Anfangsphase nicht immer den gesetzlich geregelten Arbeitszeiten. Hierbei kann die vorliegende Vernehmlassungsvorlage einen wesentlichen Beitrag leisten, um die Innovationskraft junger Unternehmen resp. deren am Erfolg beteiligten Arbeitnehmenden in den Anfangsjahren zu fördern.

Aus diesem Grund unterstützt Die Mitte die beantragte Ausnahmeregelung für Arbeitnehmende mit Firmenbeteiligung von neu gegründeten Betrieben gemäss dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit. Dass dabei die Anwendung der Bestimmungen zum allgemeinen Gesundheitsschutz für die betreffenden Arbeitnehmenden weiterhin gewährleistet bleibt, ist für Die Mitte aber eine zentrale Bedingung.



Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz